Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Stadtsparkasse Wuppertal	Vorstandssekretariat
	Bearbeiter	Klaus Siepermann
	Telefon (0202)	488 5210
	Fax (0202)	488 7210
	E-Mail	klaus.siepermann@sparkasse-wuppertal.de
	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2007
	Drucks.-Nr.:	**VO/0692/07** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2007	**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2007	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
03.09.2007	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr 2006

Grund der Vorlage
Entlastung der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gem. § 7 Abs. 2 lit. f in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des SpkG NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2004 (GV. NW S. 521 ff) Entlastung.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
Nach § 27 Abs. 1 SpkG NW hat der Vorstand dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht vorzulegen.

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW mit Wirkung für den

Bilanzstichtag über die Zuführung eines Teils aus dem Jahresüberschuss zur Sicherheitsrücklage.

Gemäß § 27 Abs. 3 SpkG NW muss nach Vorliegen des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Abschluss der Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse zugeleitet werden.

Die Bilanz schließt ab am 31. Dezember 2006 mit	5.739.383.803,90 Euro.
Der Bilanzgewinn wird nach der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von	12.854.739,16 Euro
ausgewiesen mit	5.209.708,94 Euro

Der Verwaltungsrat hat am 09.08.2007gemäß § 14 Abs. 2 lit. e SpkG NW den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW die Zuführung eines Teilbetrages von 12.854.739,16 Euro aus dem Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag zur Sicherheitsrücklage.

Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 14 Abs. 2 e SpkG NW den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Der Bilanzgewinn ist in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen (§ 28 Abs. 3 SpkG NW in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SpkG NW).

Der Jahresabschluss 2006 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 7 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse zuzuleiten.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 27 SpkG NW dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2006 an Sitzungen der Organe der Stadtsparkasse teilgenommen haben, sowie die Herren Stadtverordneten Zier als Mitarbeiter der Stadtsparkasse und Huhn als ehemaliger Mitarbeiter der Stadtsparkasse an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Kaut, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Gericke, Jaschinsky, Karl-Friedrich Kühme, Mahnert, Mucke, Michael Müller, Schlüter, Simon und Warnecke.